

Information für alle Antragsteller - Kindergarten - Kinderkrippe - Hortgebühr -

Sehr geehrte Eltern,

Sie beantragen die Übernahme des Kindergarten-, Kinderkrippen- bzw. Hortbeitrags. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- Ausgefülltes **Antragsformular**
- Ausgefüllte **Besuchsbestätigung** von Kindergarten/Kinderkrippe/Hort mit Angaben über den Beitrag für das Mittagessen

Bescheide bitte vollständig in KOPIE von allen Familienmitgliedern beifügen:

- **Bürgergeld-Bescheid (Jobcenter)** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Wohngeldbescheid** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Bescheid über Kinderzuschlag** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **SGB XII-Bescheid** → keine weiteren Unterlagen nötig
- **Bescheid gem. §§ 2, 3 AsylbLG** → keine weiteren Unterlagen nötig

Folgende Belege sind in KOPIE von allen Familienmitgliedern beizufügen, wenn KEINE der o.g. Leistungen bezogen werden:

- Nachweis über Ihren monatlichen **Nettoverdienst** (Lohnabrechnung der letzten *zwölf Monate*, ggf. Weihnachts- und Urlaubsgeld; Provisionen, Zulagen) oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (beigefügtes Formblatt)
- Belege zu **sonstigen Einkünften** (Unterhalt, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Rentenbescheid, Nebenverdienst, Steuerbescheid, BAB, BAföG, Mieteinnahmen, Zinseinkünfte usw.)
- Bescheid über **Arbeitslosengeld I**
- **Bei Selbständigen:** Die letzte Einkommensteuererklärung nebst sämtlichen Anlagen. Zu den Anlagen gehören auch die letzte endgültige Bilanz mit GUV bzw. die letzte endgültige EÜR
- **Bei Selbständigen, Beamten, Studenten o.ä.:** Altersvorsorge / private Kranken- und Pflegeversicherung
- **Fahrtkosten** (MVV-Karte, einfacher Fahrtweg zur Arbeit, Angabe des Verkehrsmittels usw.)
- Aktuelle **Miethöhe** (Mietvertrag bzw. Mieterhöhungsschreiben mit aufgeschlüsselten Nebenkosten und Angabe der Wohnfläche/qm)
- Bei eigen genutzter **Wohnimmobilie:** Schuldzinsen (Tilgungsanteil wird nicht berücksichtigt), Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser/Kanal, Kaminkehrer, Gebäudeversicherungen usw.
- **Versicherungen** (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfallversicherungen, sonstige nicht vermögensbildende Versicherungen)
- **Besondere Verpflichtungen** (Schulden mit Begründung der Notwendigkeit, keine Konsumschulden, Unterhaltsverpflichtungen usw.)
- Evtl. Nachweis über **Kosten für Umschulung, Studium o. ä.**

bitte wenden

Wichtige Hinweise:

- Dem Antrag (auch bei Folgeanträgen) sind sämtliche erforderliche Nachweise beizufügen. Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung.
Erforderliche Unterlagen bitten wir in Kopie beizufügen.
- Die Übernahme/Erstattung der Kindergarten-, Hort- und Krippengebühren erfolgt *befristet*. Nach Ablauf der Befristung sind die Folgebescheide über den Bezug von Sozialleistungen bei uns einzureichen.
- Nach Ablauf des jeweiligen Kindergarten-, Hort- oder Krippenjahres ist ein *neuer Antrag* im Amt für Kinder, Jugend und Familie Dachau zu stellen.
- Sie sind verpflichtet, *Änderungen* in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen oder einen Umzug *unverzüglich* dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dachau mitzuteilen.
- Wird ein Kind in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung gefördert, so zählt der hierfür anfallende Kosten- bzw. Teilnahmebeitrag zu seinem unterhaltsrechtlichen Bedarf. Dieser Bedarf ist in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind, nicht enthalten. Folglich handelt es sich um unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf, für den beide Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufkommen müssen. *Sie sollten den Mehrbedarf beim Unterhaltspflichtigen geltend machen.*

Zusätzliche Information:

Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG

**Der Antrag ist beim
Sozialamt Dachau zu
stellen.**

- Leistungen nach dem SGB II → **Der Antrag ist beim Jobcenter Dachau zu stellen.**

Ihre Ansprechpartner:innen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Dachau:

**Besucheradresse: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bürgermeister-Zauner-Ring 5
85221 Dachau
jugendamt@lra-dah.bayern.de
Tel.: (08131) 74-1200
Fax: (08131) 74-11717**